Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung der Dienstleistung

Kurzfristkomponente Verlustenergie

der energis-Netzgesellschaft mbH für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 21.10.2008 (BK6-08-006) verbindliche Vorgaben für den Beschaffungsprozess festgelegt. Gemäß dieser Festlegung schreibt die energis-Netzgesellschaft mbH einmalig für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 die Beschaffung, d.h. sowohl den Bezug als auch die Veräußerung, aller im Lieferzeitraum benötigten, kurzfristig prognostizierbaren Verlustenergiemengen (sog. Kurzfristkomponente) aus.

Als Kurzfristkomponente wird die Abweichung der kurzfristig prognostizierten Verlustenergiemenge von der bereits beschafften Langfristkomponente bezeichnet. Die Prognose wird dem Dienstleister* zur Verfügung gestellt. Sie führt in der Regel dazu, dass Energiemengen durch den Dienstleister je nach Über- oder Unterdeckungssituation beschafft oder verkauft werden müssen.

Interessenten* können unter Angabe einer Dienstleistungspauschale an der Ausschreibung teilnehmen. Die in Rechnung bzw. in Gutschrift gestellten Energiemengen richten sich nach dem jeweiligen stündlichen EEX-Spotmarktpreis, so dass die Lieferpreise keine Auswirkungen auf den Zuschlag im Ausschreibungsverfahren haben. In diesen Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie finden Sie ausführliche Informationen über das Ausschreibungsverfahren, die Produkte und die Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung.

1. Gegenstand der Ausschreibung

(1) Gegenstand der Ausschreibung ist die Ermittlung eines Dienstleisters, der die Kurzfristkomponente der Verlustenergie für das von der energis-Netzgesellschaft mbH betriebene Verteilnetz beschafft.

(2) Das Ausschreibungsgebot entspricht einer Dienstleistungspauschale für den Beschaffungszeitraum. Die Pauschale deckt alle Kosten des Dienstleisters ab, die nicht über die mengenabhängige Komponente abgedeckt sind. Es gewinnt der Ausschreibungsteilnehmer, welcher das Niedrigstgebot bei der Bearbeitungspauschale angibt. Die Bearbeitungspauschale kann auch negativ sein.

(3) Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die mengenabhängige Komponente entspricht der gelieferten Strommenge, die mit dem Spotmarktpreis (€/MWh) der EPEX Spot-Strombörse (EPEX) zu der jeweiligen Stunde des Liefertages abgerechnet wird.

2. Ausschreibung

(1) Die energis-Netzgesellschaft mbH schreibt die gesamte Beschaffung kurzfristig benötigter bzw. zu veräußernder Netzverlustenergiemengen für den Lieferzeitraum 01.01.2024, 00:00 Uhr bis 31.12.2024, 24:00 Uhr einmalig im Zeitraum vom 04.12.2023, 09:00 Uhr bis 04.12.2023, 15:00 Uhr aus. Interessenten können unter Angabe einer Dienstleistungspauschale an der Ausschreibung teilnehmen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt ausschließlich durch Abgabe eines verbindlichen Angebotes per Telefax oder Email unter Verwendung des durch die energis-Netzgesellschaft mbH vorgegebenen „Angebotsformular: Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie 2024“. Das Angebotsformular steht auf der Internetseite der energis-Netzgesellschaft mbH zum Download bereit.

https://www.energis-netzgesellschaft.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Allgemein/pdf/S_energis_Angebotsformular_eNetz_2024.pdf

Die Angebotsabgabe beginnt am:

04.12.2023 um 9:00 Uhr und endet am 04.12.2023 um 15:00 Uhr.
Email: ausschreibung-verlustenergie@energis-netzgesellschaft.de

(3) Das Angebot muss vollständig, d.h. alle geforderten Angaben im Formular müssen ausgefüllt, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen sein. Der Ausschreibungsteilnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Die Angebotssprache ist Deutsch.

(4) Das Angebot umfasst den gesamten o. g. Lieferzeitraum. Mit Angebotsabgabe werden die auf der Internetseite der energis-Netzgesellschaft veröffentlichten und nachfolgend genannten Dokumente anerkannt:

- „Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Dienstleistung Kurzfristkomponente Verlustenergie für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024“
- „Stromliefervertrag- Kurzfristkomponente Verlustenergie“ über die Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie für die energis-Netzgesellschaft mbH

(5) Angebote, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen oder außerhalb des Abgabezeitraums eingehen, gelten als nicht abgegeben und können bei der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt werden. Hier gilt der Eingangszeitpunkt des FAX oder der Email mit dem eingescannten Angebotsformular. Im Angebot enthaltene Bedingungen oder Berechnungsformeln führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots. Gleiches gilt für Angebote, bei denen der vorgedruckte Formulartext geändert oder außer an den gekennzeichneten Stellen ergänzt wurde.

(6) Die Abgabe des Angebots ist für den Ausschreibungsteilnehmer bindend. Gehen mehrere Angebote eines Ausschreibungsteilnehmers ein, so ist das letzte vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene Angebot maßgeblich (Eingangszeitpunkt Fax oder Email). Alle vorher eingegangenen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

(7) Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Ausschreibung ist, dass der jeweilige Ausschreibungsteilnehmer einen für den Lieferzeitraum gültigen Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen* hat.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(8) Die energis-Netzgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, eine Preisobergrenze zu bestimmen, die vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens notariell hinterlegt werden muss.

(9) Der Ausschreibungsteilnehmer trägt die ihm im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe entstehenden Kosten selbst. Aufwendungen im Rahmen der Erstellung und Abgabe des Angebotes werden nicht ersetzt.

3. Vergabe

(1) Die Vergabeentscheidung erfolgt am Tag der Angebotsabgabe. Sie wird jedem Ausschreibungsteilnehmer bis spätestens 17:00 Uhr per E-Mail oder Fax mitgeteilt. Die Bindefrist des Ausschreibungsteilnehmers für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die energis-Netzgesellschaft mbH. Der erzielte Grenzpreis wird unverzüglich nach Bekanntmachung auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.

(2) Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Dienstleistungspauschale. Bei Preisgleichheit entscheidet der frühere Eingang des Gebots. Der erfolgreiche Ausschreibungsteilnehmer wird mit Zuschlagserteilung zum Dienstleister der energis-Netzgesellschaft mbH.

(3) Dem Ausschreibungsteilnehmer, dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, erhält per Fax oder Email eine Information über die Zuschlagserteilung seines Angebots. Der Zuschlag ist für den Bieter* bindend. Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch die energis-Netzgesellschaft mbH die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Stromliefervertrages - Kurzfristkomponente Verlustenergie.

(4) Die vorliegenden Regelungen treten mit Abgabe eines Gebotes im Ausschreibungsverfahren in Kraft und enden für den Dienstleister mit Ablauf des Lieferzeitraumes nach Ziffer 2 Abs. 1, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(5) Der Stromliefervertrag über die Kurzfristkomponente Verlustenergie gilt mit Zuschlagserteilung als abgeschlossen. Der Bieter verpflichtet sich, den Stromliefervertrag kurzfristig im Nachgang auch zu unterzeichnen.

4. Energielieferung

(1) Durch Abgabe eines entsprechenden Gebotes verpflichtet sich der Ausschreibungsteilnehmer verbindlich und unwiderruflich, im Falle einer Zuschlagserteilung für die energis-Netzgesellschaft mbH Verlustenergiemengen für den gesamten in Ziffer 2 Abs. 1 genannten Lieferzeitraum zu beschaffen.

(2) Der Dienstleister wird nach den Vorgaben entweder Energiemengen an die energis-Netzgesellschaft mbH liefern oder Energiemengen von der energis-Netzgesellschaft mbH abnehmen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

5. Vergütung / Abrechnung

(1) Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe Komponente, die durch die Dienstleistungspauschale des Ausschreibungsverfahren bestimmt ist, und eine mengenabhängige Komponente, welche durch den stündlichen EEX-Spotmarktpreis vorgegeben wird.

(2) Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nach Abschluss eines jeden Liefermonats auf Basis der gelieferten Energiemengen entsprechend der Regeln des Stromliefervertrages. Diese umfasst auch die anteilige Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungspauschale.

6. Sicherheiten

Die energis-Netzgesellschaft mbH behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Leistungspflichten im Stromliefervertrag näher zu regeln.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Die Ausschreibungsteilnehmer und die energis-Netzgesellschaft mbH werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung notwendig ist. Die Ausschreibungsteilnehmer und die energis-Netzgesellschaft mbH sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Stromlieferungen Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist. Die energis-Netzgesellschaft mbH ist insbesondere berechtigt, die Angebotsdaten des Dienstleisters anonymisiert zu veröffentlichen.

(2) Die Ausschreibungsteilnehmer und die energis-Netzgesellschaft mbH sind berechtigt, vertrauliche Informationen an Behörden und Gerichte weiterzugeben, soweit sie hierzu aufgrund geltenden Rechts verpflichtet sind.

8. Kontaktdaten

energis-Netzgesellschaft mbH
Netzwirtschaft
Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken

Ansprechpartner*

Andreas Klein
VSE Verteilnetz GmbH
Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement
Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.